

Stadt Knittlingen

Enz k r e i s

BEGRÜNDUNG zum Bebauungsplan "Winteräcker - 2. Änderung"

Der Bebauungsplan - er wurde Anfang der 70er Jahre aufgestellt - beinhaltet in wesentlichen Teilen die Festsetzung, daß nur Flachdächer zugelassen werden.

Bei dieser Dachkonstruktion treten immer häufiger technische Probleme auf. Die Eigentümer solcher Gebäude müssen immer wieder hohe Reparaturkosten für die Sanierung ihrer Flachdächer aufbringen.

Mit einem gemeinsamen Schreiben sind sie deshalb an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß Satteldächer zugelassen werden.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 21.05.1985 grundsätzlich zugestimmt. Mit der Planung wurde Herr Architekt Schiffer und Herr Dipl.Ing. Scheible beauftragt.

In Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden, insbesondere mit dem Baurechtsamt beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim wurde eine städtebaulich befriedigende Lösung gefunden.

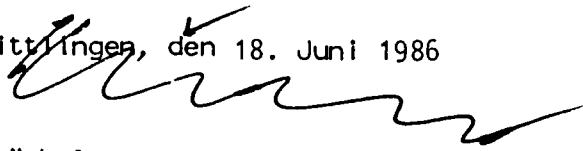
Ziel der Planung war es immer, eine Dachkonstruktion für ein Ziegeldach zu ermöglichen; eine Bauform, welche für unseren Raum typisch ist und sich gut in die Landschaft einfügt.

Die Dachneigung wurde mit 0° - 25° bewußt so gewählt, damit niemand gezwungen wird, sein Dach sofort umzubauen.

Die Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit einräumen, ein Satteldach auf ein bestehendes Flachdachgebäude aufzusetzen, jedoch keinen Zwang ausüben und den Gebäudeeigentümern unnötige Kosten bringen.

Durch diese Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt, außer den Planungskosten, keine weiteren Aufwendungen.

Knittlingen, den 18. Juni 1986


K ü b l e r
Bürgermeister